



Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb im Kreis Detmold 22/23

I. Allgemeines

- a) Der Kreisvorsitzende ist nach **§ 45 Abs. 7 der FLVW Satzung** die spielleitende Stelle. Für die fußballtechnische Durchführung der Meisterschaftsspiele ist der VKFA zuständig. Die weitere Aufgabenverteilung ist der Geschäftsverteilungsplan des FulKreis Detmold zu entnehmen.
- b) Für den FulKreis Detmold gelten die Durchführungsbestimmungen des **FLVW** und **WDFV**, sowie die Durchführungsbestimmungen des „Norweger Modell“ FLVW. Sowie die ergänzende Durchführungsbestimmung des Kreises Detmold 22/23
- c) Nach Saisonende findet in der Kreisliga A+B ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten (Schiedsrichterpool) statt.

II. Ergänzende Bestimmungen des FLVW Kreis Detmold

a) **Spielabsagen**

Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit der Plätze sind den zuständigen Staffelleiter umgehend mitzuteilen.

Ist bis einen Tag vor dem angesetzten Spiel absehbar, dass das angesetzte Spiel wegen Unbespielbarkeit oder Sperrung des Platzes abgesagt werden muss, ist in der Hinrunde ein Heimrechttausch vorzunehmen.

Sperrbescheinigungen werden nur im Original des Eigentümers akzeptiert, und sind dem Staffelleiter umgehend vorzulegen.

Wird ein Platz kurzfristig oder mehrfach vom Eigentümer gesperrt ist der Staffelleiter berechtigt die Durchführung von Spielen auf einem von ihm bestimmten Ausweichplatz anzuordnen.

b) **Spielverlegungen**

Spielverlegungen müssen ausschließlich über das Modul im DFBnet beantragt werden.

c) **Eintrittsgelder**

Der Kreisvorstand schlägt den Vereinen folgende Eintrittsgelder vor:

Kreisliga A: 3,00 € Kreisliga B: 2,00 € Kreisliga C: 1,00 €

Frauen haben freien Eintritt. Jugendliche/Schüler, Rentner u. Schwerbehinderte zahlen den halben Satz.

d) Spielberichte

Für alle Spiele ist die Nutzung des Online-Spielberichts (SBO) Pflicht. Bei Nichtanwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung (§17 Abs. 5 RUVO/WDFV) festzusetzen.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der SR für die Vervollständigung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und ihn dabei zu unterstützen. Der SR hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Diese sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken.

Ist aus technischen Problemen kein Online-Spielbericht möglich muss ein Spielbericht in schriftlicher Form angefertigt werden, und der Heimverein ist verpflichtet das Endergebnis im DFBnet einzugeben.

Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des jeweiligen Staffelleiters. Der SR hat die Spielberichte noch am Spieltag entsprechend abzusenden.

Folgende Eintragungen im Spielbericht sind zwingend vorzunehmen:

Trainer, Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller, Leiter Ordnungsdienst (Heimverein)
Nichtneutraler SR – Assistent.

e) Nichtantritt von Mannschaften

Tritt eine Mannschaft aus den unterschiedlichsten Gründen zu einem Pflicht-oder Freundschaftsspiel nicht an erfolgt ein Ordnungsgeld gemäß den Satzungsbestimmungen. Bezieht sich der Nichtantritt bei einem Pflichtspiel auf die Gastmannschaft so hat der Verein folgende Kosten für Einnahmeausfälle an den Heimverein zu entrichten, sofern Absage später als fünf Tage vor dem angesetzten Spiel erfolgt.

Kreisliga A = 100,00 €, Kreisliga B = 75,00 €, Kreisliga C = 50,00 €, Pokalspiele 100,00 €

f) Passkontrolle

Die übliche Passkontrolle entfällt sofern alle Spieler mit Lichtbild in der Spielberechtigungsliste erfasst ist. Ist dies nicht der Fall ist eine Passkontrolle nach herkömmlichen Sinn durchzuführen.

Das Einstellen der Passbilder für sämtliche spielende Mannschaften der Kreisligen ist Pflicht!

g) Auswechslungen von Spielern

Bei Pflichtspielen dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler ausgewechselt werden. In den Kreisligen B u. C dürfen bis zu fünf Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden. Bei Freundschaftsspielen können sich die Vereine vor dem Spiel auf eine Anzahl von Auswechslenspielern einigen (dies ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen).

h) Pyrotechnik

Der Einsatz von Pyrotechnik, Leuchtraketen, etc. ist strengstens untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Abgabe an die zuständige Rechtsinstanz.

i) Schiedsrichter

Sollte zu einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter nicht anwesend sein,

so haben sich beide Vereine auf einen neutralen Schiedsrichter zu einigen.
In der Kreisliga C haben sich die Mannschaften auf einen Spielleiter von den beiden Vereinen zu einigen. Die Gastmannschaft hat das Vorrecht einen Spielleiter zu stellen. Sollte nicht möglich sein **muss der Heimverein** einen Spielleiter stellen, ansonsten gilt das Spiel für den Heimverein als verloren zu werten.

j) Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele auf Kreisebene (Herren und Frauen) sind von den Vereinen direkt nach bekannt werden in das DFBnet einzugeben. Bei Nichtbeachtung wird kein Schiedsrichter entsendet und ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,-- € erhoben.

k) Turniere

Anträge auf Genehmigungen von Feld- bzw. Hallenturnieren sind grundsätzlich beim Kreisvorsitzenden schriftlich einzureichen. Die Turnierordnungen sowie die Turnierspielpläne sind spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn beim Kreisvorsitzenden einzureichen. Bei Nichtbeachtung erfolgt Ordnungsgeld.

Turniere sollten, soweit möglich, als Vereinsturnier im DFBnet angelegt werden.

Mit der Einstellung des Turniers im DFBnet ist auch die Nutzung des Sammelturnierspielberichts möglich. Eine Erstellung schriftlicher Turnierspielberichte kann dann entfallen. Kann das Turnier nicht im DFBnet angelegt werden, sind schriftliche Turnierspielberichte zu erstellen. Die Erstellung von Spielberichten (Sammelturnierspielbericht oder Papier-spielbericht) ist Pflicht. Papierhaft erstellte Spielberichte sind an den Kreisvorsitzenden (Original) und den Schiedsrichtersachbearbeiter zu versenden.

Die Anlage eines Turniers im DFBnet kann unter "Vereinsturnier" vorgenommen werden. Dauert ein Turnier länger als 4-5 Stunden, so ist der Spielplan in zwei Blöcke zu unterteilen. Kann das Turnier nicht im DFBnet eingestellt werden, so ist das Turnier als Freundschaftsspiel einzustellen. Hierbei ist die Anstoßzeit der Turnierbeginn. Als Gastmannschaft ist in diesem Fall "freie Mannschaft" auszuwählen und dann im Textfeld z. B. einzugeben: "Seniorenturnier, Ende 17:30 Uhr". Sofern das Turnier an einem Tag die Dauer von 4-5 Stunden überschreitet, ist das Turnier zeitlich zu teilen und mit unterschiedlichen Anstoßzeiten zu erfassen (z. B. 1) Anstoß 09:00 Uhr - Turnier bis 13:00 Uhr und (2) Anstoß 13:00 Uhr - Turnier bis 17:00 Uhr. Bei Nichtbeachtung wird kein Schiedsrichter entsendet und ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 € erhoben.

l) Kreispokal

Die klassenniedrigere Mannschaft hat grundsätzlich, abgesehen vom Endspiel, Heimrecht.

Im Pokalwettbewerb dürfen während des Spiels 5 Spieler ausgewechselt werden. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist nicht zulässig.

Endet ein Pokalspiel nach normaler Spielzeit unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (§ 58 Ziffer 2 SpO/WDFV).

Der Austragungsort des Endspiels um den Kreispokal wird vom Kreisfußballausschuss festgelegt.

III. Besondere Bestimmungen durch die Corona-Virus-Pandemie

1. Aufgrund der Covid 19 Pandemie können durch örtliche und behördliche Anordnungen Anpassungen/Veränderungen angeordnet werden. Dies ist den Gastvereinen und dem Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen!
2. Kann aufgrund der Corona-Virus-Pandemie das Spieljahr nicht bis zum 30.06.2023 beendet werden, kommt § 41 Spielwertung der SpO/WDFV zum Tragen.

Dennebier, Tegeler, Dierk, Dobrott, Drobig